

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, 02.10.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

die Einladung erfolgte

am 26.09.2024 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| 3. gf.GR Sonja Pichler | 5. GR Ing. Mag. Johann Langegger |
| 4. gf.GR Peter Haberl | 7. GR Josef Birnbauer |
| 6. GR Anna Lechner | 9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl |
| 8. GR Andreas Heissenberger | 11. GR Peter Fahrner |
| 10. GR Josef Dienbauer | 13. GR Lukas Handler |
| 14. GR Hubert Eisinger | 15. GR Alexander Danninger |
| | 17. GR Johann Dorfner |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: ----

Entschuldigt abwesend waren:

- 2. gf.GR Thomas Fürst
- 12. GR Patrick Fahrner
- 16. GR Reinhard Schrammel
- 18. GR Birgit Scharmer

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024**
 2. **Prüfungsausschuss-Prüfbericht vom 25.06.2024**
 3. **Prüfungsausschuss-Prüfbericht vom 13.09.2024**
 4. **WVA Bromberg - BA 14 ON Erweiterung Schlagerstraße
Annahmeerklärung Fördermittel aus dem NÖ WWF**
 5. **WVA Bromberg – BA 15 Ohaberg/Hart
Annahmeerklärung Fördermittel aus dem NÖ WWF**
 6. **Rechnung Fa. Sederl – Ankauf Kubota**
 7. **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm**
 8. **Löschung Wiederkaufsrecht Liegenschaften Panoramaweg**
 9. **Aufhebung GR-Beschluss v. 06.12.2023
– Umgestaltung des Spielplatzes beim Tennisplatz**
 10. **Verwendung Gemeindewappen für Druck auf Radtrikots**
-

Vor Sitzungsbeginn, um 18:30 Uhr fand die Vorstellung des Klimakompasses durch Frau Mag.^a Plodek-Freimann / eNu und im Anschluss daran die Vorstellung des Waldwirtschaftsplanes durch Herrn DI Simon Feichter und Herrn DI Werner Löffler / NÖ Landes-Landwirtschaftskammer statt.

Bgm. Josef Schrammel begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegt ein von GR Alexander Danninger eingebrachter Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vor, in dem die Aufnahme folgender Punkte als TOP 11.) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt werden:

„Resolution des Gemeinderates betreffend blau-gelbes Schulstartgeld auch für die Zukunft sicherstellen“

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als TOP 11.) auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 18.06.2024 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Prüfungsausschuss-Prüfbericht vom 25.06.2024

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 25.06.2024 durch PA Alexander Danninger und nach Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

3. Prüfungsausschuss-Prüfbericht vom 13.09.2024

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 13.09.2024 durch PA Alexander Danninger und nach Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

4. WVA Bromberg - BA 14 ON Erweiterung Schlagerstraße Annahmeerklärung Fördermittel aus dem NÖ WWF

Für die WVA Bromberg – BA 14 ON Erweiterung Schlagerstraße – wurde um Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds angesucht.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 942.000,00 (davon € 40.865,00 für Leitungsinformationssystem u. € 901.135,00 für sonstige Investitionskosten) eine vorläufige Gesamtförderung im Ausmaß von 365.562,00 bewilligt. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Bgm. Schrammel beantragt, der Annahmeerklärung und somit der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27. Juni 2024, WWF-50536014/2 für den Bau der WVA Bromberg, ON Erweiterung Schlagerstraße, BA 14 zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. WVA Bromberg – BA 15 Ohaberg/Hart Annahmeerklärung Fördermittel aus dem NÖ WWF

Für die WVA Bromberg – BA 15 ON Erweiterung Ohaberg/Hart – wurde um Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds angesucht.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 765.000,00 (davon € 24.000,00 für Leitungsinformationssystem u. € 741.000,00 für sonstige Investitionskosten) eine vorläufige Gesamtförderung im Ausmaß von 299.400,00 bewilligt. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Bgm. Schrammel beantragt, der Annahmeerklärung und somit der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27. Juni 2024, WWF-50536015/2 für den Bau der WVA Bromberg, ON Erweiterung Ohaberg/Hart, BA 15 zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. Rechnung Fa. Sederl – Ankauf Kubota

Aufgrund eines technischen Defekts kam es bei Arbeiten am Friedhof zu einem Unfall mit dem alten Kubota, bei dem Bauhofmitarbeiter Herbert Haberhofer zum Glück nicht verletzt wurde, jedoch ein Schaden am Fahrzeug entstanden ist.

Da die Reparaturkosten zu hoch gewesen wären, wurde entschieden, ein Ersatzgerät anzuschaffen.

Anmerkung: Der alte Kubota wurde 2009 um € 11.150,00 angeschafft.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung bzw. Gerätevorführung eingeladen.

Vom Lagerhaus wurden 2 Geräte vorgestellt, diese waren jedoch für unser Gelände nicht geeignet.

Die Fa. Beer hat einen Kubota GR 2120 zum Preis von € 25.051,92 inkl. MwSt. angeboten.

Von der Fa. Sederl wurde das gleiche Geräte zum Preis von € 22.557,60 inkl. MwSt. angeboten.

Für den alten Kubota konnte ein Erlös in Höhe von € 5.000,00 erzielt werden. Der Betrag wurde als Anzahlung verwendet. Die Restzahlung hat im Jänner 2025 zu erfolgen.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, vorliegende Rechnung über die Neuanschaffung eines Kubota von der Fa. Sederl in Höhe von € 22.557,60 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

TOP 7.) wird unterteilt in

7 a.) Umwidmung Bauland Sondergebiet Feuerwehr / beschleunigtes Verfahren u.

7 b.) Widmungsanpassung Betriebsgebiet Sägewerk Heuer / Verfahren v. Mai 2024

7a.) Umwidmung Bauland Sondergebiet Feuerwehr / beschleunigtes Verfahren

Die Freiwillige Feuerwehr Schlag plant eine dringend erforderliche bauliche Erweiterung bzw. Modernisierung des bestehenden Feuerwehrhauses, die sich über die Gemeindegrenze von Bromberg und Scheiblingkirchen-Thernberg erstreckt, welche auch die Bezirksgrenze darstellt.

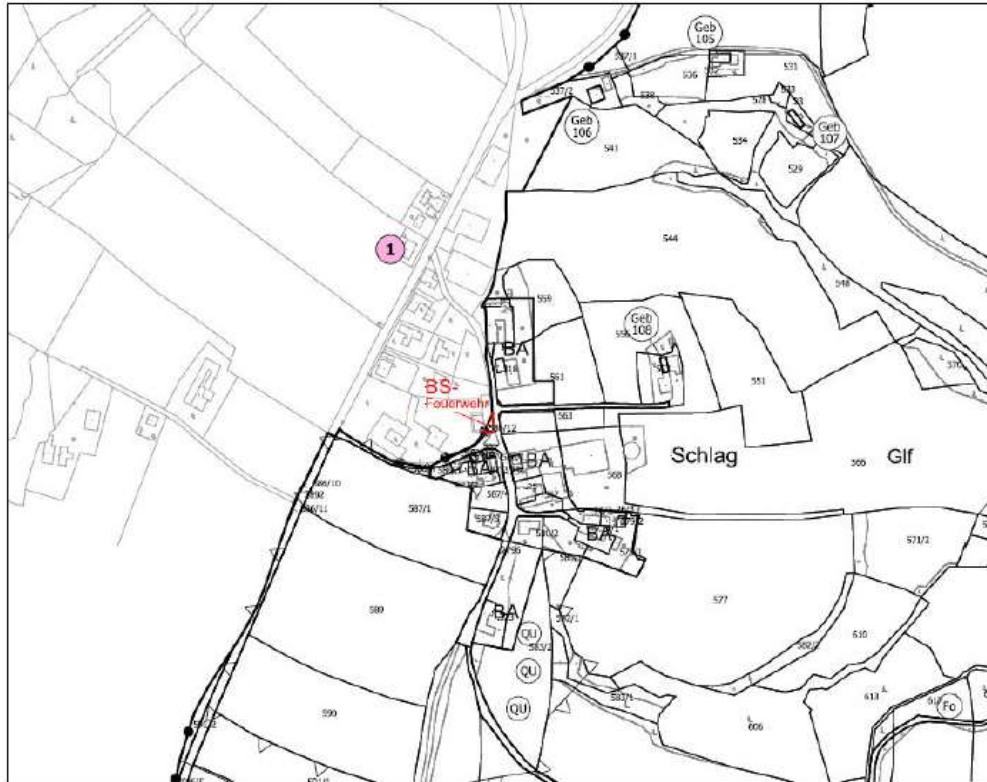
Es wird die Widmung „Bauland – Sondergebiet Feuerwehr“ auf den betroffenen Grundstücken beider Gemeinden angestrebt.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit soll nun dieser Änderungspunkt als beschleunigtes Verfahren abgewickelt werden.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist bereits in der **Zeit von 22.07.2024 bis 02.09.2024** sechs Wochen zur **öffentlichen Einsichtnahme** aufgelegt.

Im Zuge gegenständlicher Änderung ist folgende Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes geplant:

Änd. Pkt. / Plan Nr.	Bereich / KG	Parz.	Geplante Umwidmung	Fläche
1 FW_01	Schlag / Schlatten	2796	von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland – Sondergebiet Feuerwehr“	Ca. 90 m ²



Bgm. Schrammel stellt folgende Verordnung zum Beschluss:

VERORDNUNG

- § 1 *Aufgrund des § 25a Abs. 1 leg cit des NOE Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bromberg in der Katastralgemeinde Schlatten dahingehend geändert, dass die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Änderung festgelegt wird.*
- § 2 *Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plankennzahl BRO/2024010_7a/FWP-B), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bromberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*
- § 3 *Auf Grund dessen, dass es sich um ein beschleunigtes Verfahren handelt, bedarf es gemäß § 25a Abs. 1 leg cit keiner Genehmigung der Landesregierung.*

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7 b.) Widmungsanpassung Betriebsgebiet Sägewerk Heuer / Verfahren v. Mai 2024

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist bereits in der Zeit von **17.05.2024 bis 28.06.2024** sechs Wochen zur **öffentlichen Einsichtnahme** aufgelegt.

Folgende Änderungspunkte wurden behandelt:

Änd. Pkt.	Bereich	Parz.	Geplante Umwidmung
1	<u>Schlatten</u>	1567/1	Widmungsarrondierung BB: von „Verkehrsfläche privat“ in „Bauland – Betriebsgebiet“;
		1568/1	von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche privat“
2	Oberschlatten	942	Widmungsanpassung Betriebsgebiet: von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ und von „Wasserfläche“ in „Grünland-Lagerplatz“;
		820	von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ und von „Wasserfläche“ in „Bauland-Betriebsgebiet“, von „Wasserfläche“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“
3	Hofstätten Kirchenriegel	2671/3	Baulandarrondierung: von „Grünland – Land – und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Agrargebiet“
		2671/14	von „Bauland – Agrargebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“

Bei der raumordnungsfachlichen Prüfung am 10.06.2024 wurden für die Änderungspunkte Ergänzungen verlangt. Da für die Änderungspunkte 1 und 3 die Ergänzungsunterlagen nicht vorgelegt werden können, werden die Änderungspunkte 1 und 3 rückgestellt.

Zum Änderungspunkt 2 ist am 27.09.2024 die Stellungnahme der WLV eingelangt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage kann seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung folgendes mitgeteilt werden:

Der Bereich für die geplante Widmungsänderung liegt am Schlattenbach, der laut Verordnung des Landes NÖ (LGBl. Nr. 49/2017) ein Wildbach ist.

Für die Gemeinde Bromberg existiert ein ministeriell genehmigter Gefahrenzonenplan (Zahl: BMNT-ZI.LE.3.3.3/37-III/5/2018 vom 04.05.2018). In diesem sind im gegenständlichen Bereich Gefahrenzonen des

Schlattenbaches ausgewiesen, wobei das geplante Bauvorhaben knapp außerhalb der Gefahrenzonen zu liegen kommt.

Die Widmungsänderung zu Bauland Betriebsgebiet stellt eine Anpassung an den tatsächlichen Zustand dar, es ist daher von keiner wesentlichen Veränderung der Wildbachgefährdung auszugehen. Es wird allerdings auf die bestehende – den Kriterien der Gelben Gefahrenzone entsprechende – Gefährdung hingewiesen.

Der Bereich, welcher für eine Widmung Grünland Lagerplatz vorgesehen ist, liegt in der Gelben Gefahrenzone. Es ist in diesem Bereich beim Bemessungsereignis mit Überflutungen zu rechnen, wobei aufgrund des geringeren Niveaus als der Betriebsbereich Wassertiefen von über 0,6m zu erwarten sind. Bei der Nutzung dieses Bereiches für Lagerungen ist darauf zu achten, das es zu keiner Gefährdung Dritter durch abgeschwemmte gelagerte Güter kommt.

Aufgrund der begrenzten Abschätzbarkeit von Hochwasserszenarien und der diese auslösenden Ereignisse, ist auch bei Einhaltung von Empfehlungen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung bzw. außerhalb der ausgewiesenen Gefahrenzonen ein Restrisiko gegeben. Aufgrund der Möglichkeit des Auftretens von Hochwässern größerer Jährlichkeit als das Bemessungsereignis ist ebenfalls ein Restrisiko gegeben.

*Herzliche Grüße
Gerhard Holzinger*

*Wildbach- und Lawinerverbauung
GBL Wien, Burgenland und Niederösterreich Ost*

*DI Gerhard Holzinger
Forsttechniker*

*+43 2622 224 58-14
Fax +43 2622 246 70 - 9
Mobil +43 664 11 47 1 14
Neunkirchner Straße 125, 2700 Wiener Neustadt
gerhard.holzinger@die-wildbach.at
die-wildbach.at*

Der Änderungspunkt 2 soll nun wie aufgelegt beschlossen werden.

Bgm. Schrammel stellt folgende Verordnung zum Beschluss:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NOE Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bromberg in der Katastralgemeinde Schlatten dahingehend geändert, dass die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Änderungen festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plankennzahl BRO/202410_7b/FWP-B), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist,

liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bromberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 *Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8. Löschung Wiederkaufsrecht Liegenschaften Panoramaweg

Für die Liegenschaft von gf.GR Peter Haberl in der Siedlung Panoramaweg ist ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Bromberg grundbücherlich einverleibt. Dieses Wiederkaufsrecht möchte Herr gf.GR Peter Haberl löschen lassen und hat diesbezüglich am 06.09.2024 ein Ansuchen eingebracht.

Von Notar Mag. Taschner wurde ein Entwurf für die Löschungserklärung erstellt und übermittelt.

Gf.GR Peter Haberl und GR Laura-Maria Haberl verlassen aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, der Löschungserklärung für gf.GR Peter Haberl zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Gf.GR Peter Haberl und GR Laura-Maria Haberl betreten wieder den Sitzungssaal.

9. Aufhebung GR-Beschluss v. 06.12.2023 – Umgestaltung des Spielplatzes beim Tennisplatz

In der GR-Sitzung am 06.12.2023 wurde ein Zuschuss in Höhe von € 8.000,00 für die Umgestaltung des Spielplatzes beschlossen.

Da die Dorferneuerung nun möglicherweise ein anderes Projekt plant, wurde das Förderansuchen beim Land NÖ zurückgezogen.

Aus diesem Grund soll auch der GR-Beschluss vom 06.12.2023 aufgehoben werden.

Bgm. Schrammel beantragt somit, den GR-Beschluss vom 06.12.2023 über die Festsetzung des Zuschusses in Höhe von € 8.000,00 aufzuheben, den Grundsatzbeschluss vom 07.09.2023, in welchem die generelle Unterstützungsbereitschaft zur Umgestaltung des Spielplatzes beschlossen wurde, aufrecht zu lassen und bei Neueinreichung von Plänen einen neuen Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10. Verwendung Gemeindewappen für Druck auf Radtrikots

Vbgm. Renate Buchegger wurde gefragt, ob es möglich wäre, das Gemeindewappen auf Radtrikots drucken zu lassen.

Dies ist grundsätzlich möglich und bedarf einer Bewilligung durch den Gemeinderat.

Da in der Radgruppe auch Mitglieder anderer Gemeinden sind, wurde von dieser entschieden, das Gemeindewappen nun doch nicht aufdrucken zu lassen.

Der TOP ist somit gegenstandslos und wird nicht in der heutigen Sitzung behandelt.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

11. Resolution des Gemeinderates betreffend blau-gelbes Schulstartgeld auch für die Zukunft sicherstellen

GR Alexander Danninger erläutert die Beweggründe zu den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Die letzten Jahre waren von multiplen Krisen geprägt, die zu außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für die Bevölkerung geführt haben. Die Betroffenheit reicht bis in den Mittelstand hinein, jedoch sind die Auswirkungen insbesondere für einkommensschwächere Haushalte und Familien am deutlichsten spürbar. Besonders stark von den Auswirkungen der Teuerung betroffen sind Familien mit Kindern in Schule und Lehre, da mit dem Schulbeginn für die Familien entsprechende Zusatzkosten einhergehen. Mit Schulbeginn Anfang September sind auch heuer wieder rund 200.000 Kinder und Jugendliche in einen neuen Abschnitt ihrer Bildungslaufbahn gestartet. Sei es, dass sie erstmals in die Schule kommen, in eine neue Schule oder Ausbildung wechseln oder in die nächste Klasse oder das nächste Lehrjahr aufsteigen.

Für die bereits von der Teuerung geprägten Jahre 2022 sowie 2023 wurde deshalb das „Blau-gelbe Schulstartgeld“ etabliert, um die niederösterreichischen Familien rasch, wirksam und unkompliziert in den Wochen rund um den Schulbeginn und finanziell zu unterstützen.

Jede niederösterreichische Familie erhielt 100 Euro für jedes Kind, welches in die Schule ging oder sich dazu entschlossen hat, eine Lehre zu absolvieren – also auch für Schülerinnen und Schülern in Berufsschulen. Für diese einkommensunabhängige Förderung des Landes Niederösterreich war der Wohnsitz des Kindes sowie der Hauptwohnsitz der Familienbeihilfebezieherin oder des Familienbeihilfebeziehers in Niederösterreich Voraussetzung.

Der für Fördermaßnahmen sehr hohe Ausschöpfungsgrad von 93 Prozent der Anspruchsberechtigten (über 186.000 Kinder und Jugendliche) im Jahr 2022 zeigt die Wirksamkeit und Effektivität dieser Maßnahme. Seitens des Landes Niederösterreich hat man sich nun aber entschlossen, das Blau-gelbe Schulstartgeld im Schuljahr 2024/2025 nicht weiterzuführen. Auch seitens der Landesregierung ist eine Weiterführung dieser Fördermaßnahme nicht angekündigt worden. Ein darauf abzielender Resolutionsantrag der SPÖ in der Budgetsitzung des Landtages vom 4. Juli 2024 wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und NEOS abgelehnt.

Die ÖVP führt in ihrem Antrag (Ltg.-113/A-1/17-2023) selbst aus: „Diese in der Wirksamkeit, Breite und budgetären Ausgestaltung im Bundesländervergleich einzigartige familienpolitische Maßnahme zeigt einmal mehr die Bemühungen, Niederösterreich als Familienland Nummer 1 in Österreich zu positionieren.“, aber offensichtlich gilt das ein Jahr später nicht mehr.

Gemäß der aktuellen „AK-Schulkostenstudie 2023/24 Factsheet Niederösterreich“ der Arbeiterkammer Niederösterreich hatten Niederösterreichische Familien im Schuljahr 2023/24 insgesamt Kosten für den Schulbesuch ihrer Kinder in der Höhe von 3.268 Euro zu tragen. Pro Kind betragen die Kosten durchschnittlich 2.130 Euro. Im Durchschnitt werden dafür rund 8% des Haushaltseinkommens aufgewendet, wobei im untersten Einkommensdrittel der Anteil sogar 15% - somit knapp ein Sechstel des Einkommens – beträgt.

Das Blau-gelbes Schulstartgeld muss daher auf Dauer weitergeführt werden. Da sich aber seit Beginn des Jahres 2022 die Preise im Durchschnitt um mehr als 21% erhöht haben, wird künftig mit den 100,- Euro nicht mehr das Auslangen gefunden werden und muss dieses massiv erhöht werden. Schließlich ist die Entscheidung, ob man die Miete bezahlen soll oder den Kindern doch eine warme Mahlzeit zubereiten soll, längst im Alltag zahlreicher Familien angekommen. Mittlerweile sind über 320.000 Kinder und Jugendliche (bis 19 Jahre) in Österreich armutsgefährdet.

Es liegt daher in der Verantwortung der Politik, hier entsprechende Maßnahmen zu setzen, da jedes Kind und jeder Jugendliche die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten muss.

Das bereits bestehende Schulstartgeld bietet die Möglichkeit, rasch, unkompliziert und unbürokratisch zu helfen. Die Höhe der Unterstützungsleistung für die Schuljahre 2022/23 und 2023/2024 ist aber nicht mehr ausreichend, da sich deren Wirksamkeit, aufgrund der dargelegten Zahlen und Fakten, stark reduziert hat. Demnach ist es erforderlich, das „blau-gelbe Schulstartgeld“ für das kommende Schuljahr 2024/2025 wieder zu gewähren und aufgrund der Teuerungsentwicklung auf 150,- Euro zu erhöhen.

Zudem soll das „blau-gelbe Schulstartgeld“ bis auf Weiteres als jährliche Unterstützungsleistung zu Schulbeginn an die niederösterreichischen Familien ausbezahlt werden. Zeitgleich würde eine jährliche Indexierung des Förderbetrages beitragen, die Wirksamkeit der Maßnahme nachhaltig aufrechtzuerhalten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg möge daher die Landesregierung auffordern, eine Gesetzesvorlage zur finanziellen Entlastung von Familien in Niederösterreich auszuarbeiten und dem Landtag zur Behandlung zuzuleiten, gemäß welcher

1. auch im neuen Schuljahr 2024/25 ein „blau-gelbes Schulstartgeld“ vorgesehen wird und diesbezügliche Richtlinien auf Basis des Jahres 2023, jedoch unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Schulstartgeldes auf nunmehr 150 Euro, erlassen werden; sowie
2. das „blau-gelbe Schulstartgeld“ jährlich als Unterstützung für niederösterreichische Familien zu Schulbeginn gewährt wird, wobei eine jährliche Indexierung, ausgehend von der Förderhöhe des Schuljahres 2024/2025 (150,- Euro), erfolgen soll.

Bgm. Schrammel und GR Danninger stellen den Antrag, vorliegende Resolution betreffend „Resolution des Gemeinderates betreffend blau-gelbes Schulstartgeld auch für die Zukunft sicherstellen“ zu beschließen und der NÖ Landesregierung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.12.2024 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(GR Danninger)